

# Zwischen Thron und Ballotage

Die erste Wahl der Stadtverordnetenversammlung in Potsdam<sup>1</sup>

*Silke Kamp*

Mit folgenden Worten beginnt der Abschnitt zu den Stadtverordneten in der am 19. November 1808 erlassenen Städteordnung, um daran anschließend die Notwendigkeit einer Stadtverordnetenversammlung zu begründen:

*„Die Vertretung der Stadtgemeinde oder Bürgerschaft durch Stadtverordnete ist nothwendig, weil jene aus zu vielen Mitgliedern besteht, als daß ihre Stimmen über öffentliche Angelegenheiten, jedesmal einzeln vernommen werden könnten. Deshalb soll in jeder Stadt, nach deren Größe, der Wichtigkeit der Gewerbe und dem Umfange der Angelegenheiten des Gemeinwesens, eine angemessene Repräsentation der Bürgerschaft bestellt werden und künftighin bestehen.“<sup>2</sup>*

Auf Grundlage dieses Gesetzestextes fanden am 12. und 13. März 1809 in Potsdam erstmals Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung statt. Aufgeteilt in zwölf Bezirke, wählten die Potsdamer Bürger insgesamt 60 Stadtverordnete. Mit Einführung der Städteordnung, die Teil der Stein-Hardenbergschen Reformen war, wurde die Potsdamer Bürgerschaft dazu ermächtigt, über weite Teile der kommunalen Aufgaben selbst zu bestimmen, etwa über die Stadtkasse, die Bürgerwachen und das Armenwesen. Zur Hundertjahr-Feier der Städteordnung verfasste der Amtsgerichtsrat Julius Haeckel eine Festschrift, in welcher er mit viel Verständnis für die Arbeitsbelastung, die allen voran die Stadtverordneten auf sich nahmen, die Leistungen der Bürger würdigte.<sup>3</sup>

Dennoch überwog in der Forschung lange Zeit eine negative Haltung: Die zurückgehende Wahlbeteiligung in den Jahren nach 1809 und unentschuldigtes Fehlen von Stadtverordneten zu den Sitzungen wertete Jürgen Koppatz im Begleitheft zur Ausstellung des damaligen

1 Dieser Aufsatz erschien erstmals in: Bürger machen Politik. 200 Jahre Stadtverordnete in Potsdam, Schriftenreihe zur Stadt- und Kunstgeschichte Potsdams, Heft 1, 2009. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Landeshauptarchivs und des Stadtarchivs für ihre Unterstützung bei meiner Recherche bedanken.

2 Ordnung für sämtliche Städte der preußischen Monarchie, mit dazugehöriger Instruktion, Behufs der Geschäftsführung der Stadtverordneten bei ihren ordnungsmäßigen Versammlungen, vom 19. November 1808, Berlin 1822, Paragraph 69.

3 *Julius Haeckel*, „Die Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808 in Potsdam“, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams (MVG/P) N.F. 5, 1 (1909), S. 1-62.

Bezirksmuseums „Zur Geschichte der Wahlen in Potsdam“ als Indiz für fehlendes politisches Interesse. Damit brachte er auch die Arbeit der Stadtverordneten an sich in Misskredit.<sup>4</sup> Einerseits war dieses Urteil vermutlich ideologisch motiviert. Es ging wohl auch darum, einen Fortschritt von der politischen Kultur des Biedermeiers hin zum Sozialismus nach 1945 zu konstatieren. Andererseits befand sich Koppatz mit seiner Kritik am Gemeinsinn der Potsdamer in bester Gesellschaft mit führenden Sozialhistorikern der bürgerlichen Geschichtsschreibung.<sup>5</sup> Der Einsatz von Bürgern, die ihre Geschäfte nicht ruhen lassen konnten, aber lieber wenigstens für ein paar Stunden an Wahlhandlungen teilnahmen, anstatt der Wahl von vornherein fern zu bleiben, wird hier ausgeblendet. Ebenso das Pflichtgefühl derjenigen, die trotz Krankheit zu den Magistratswahlen erschienen und sich stattdessen lieber im Verlauf der Abstimmung wegen Unpässlichkeit entschuldigen ließen.<sup>6</sup>

Neue Impulse gewann die Forschung zur Einführung der Städteordnung im Land Brandenburg durch Brigitte Meier.<sup>7</sup> Die Historikerin rückte die Arbeit der Stadtverordneten nicht nur in den Kontext der Revolution von 1848, sondern sah ihre Einsetzung als Ergebnis eines langen Ringens um Mitbestimmung.<sup>8</sup> Die Einführung der Städteordnung in Potsdam, Neuruppin oder Beelitz war ohne das Engagement der Bürger nicht denkbar gewesen und besitzt eine Vorgeschichte, die

---

4 Jürgen Koppatz, „Zu einigen Fragen der Kommunalwahlen und der städtischen Verwaltung in Potsdam (1808-1946)“, in: Beiträge zur Potsdamer Geschichte (1969), S. 29-107, hier S. 37 f. Neben der Festschrift von Haeckel ist der Aufsatz von Koppatz die bislang umfangreichste Abhandlung zur Einführung der Städteordnung. Obwohl beide Darstellungen durch eine Fülle an Informationen bestechen, können sie wegen etlicher Ungenauigkeiten und Fehler nicht überzeugen.

5 Brigitte Meier nennt als Vertreter dieser Auffassung neben Clausewitz Sozialhistoriker wie Koselleck, Wehler oder zuletzt Kocka. *Brigitte Meier*, „Die Einführung der Steinschen Städteordnung in Potsdam. Von der Magistratsverfassung zur städtischen Selbstregierung“, in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte 44 (1993), S. 128.

6 Siehe etwa die Vermerke auf den Kandidatenlisten der einzelnen Bezirke für die Stadtverordnetenwahl bei *Haeckel*, 1909, S. 16 ff.

7 *Brigitte Meier*, „Von der Alltagserfahrung der Stadtbürger zur politischen Kultur des Gemeindeliberalismus in brandenburgischen Städten 1809-1830“, in: *Klaus Neitmann (Hg.)*, Das brandenburgische Städtewesen im Übergang zur Moderne (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 43), Berlin 2001, S. 101-134. Meier erinnert hier an die hohe Arbeitsbelastung der ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagierten Bürger. Ebd., S. 106 f.

8 In diesem Zusammenhang spricht Meier von der politischen Kultur des „Gemeindeliberalismus“. Dessen Anfänge reichen bis weit in das 18. Jahrhundert zurück und bestimmten letztlich auch die Ereignisse des Vormärz. Ebd., S. 101 f. und 104 f.

bis weit vor der Niederlage von Jena und Auerstedt in die Zeit der Aufklärung zurückreicht.

20 Jahre nach dem Fall der Mauer und 200 Jahre nach Einführung der Städteordnung ist das Interesse an den ersten Stadtverordnetenwahlen neu entfacht. Umso mehr als zunehmend deutlich wird, dass die in Archiven verfügbare Quellenbasis entschieden breiter ist, als das Kompendium historischer Zeugnisse, auf dem die ältere Stadtgeschichtsschreibung aufbaut.<sup>9</sup> Neue Ansätze betonen die europäische Dimension Potsdams als Resultat der Niederlassung verschiedenster Einwandergruppen im Verlauf des 18. Jahrhunderts.

Gestützt auf die Neubewertung des Gemeinsinns Potsdamer Bürger um 1800 und auf neue Quellenfunde, möchte ich das Augenmerk auf das Werden der Potsdamer Bürgerschaft richten und auf die Herausforderungen, vor die sie sich im Jahr 1809 gestellt sah. Nicht nur die Folgen des Krieges gegen Frankreich galt es damals zu bewältigen, sondern auch die Handlungsspielräume, die die Städteordnung den Bürgern zubilligte, selbstbewusst auszufüllen. Die Bürgerschaft sah sich zwischen Thron und Ballotage gestellt: zwischen dem Einfluss landesherrlicher Verwaltungsbehörden und der Notwendigkeit, durch Mehrheitsbeschluss über die Zukunft ihrer Stadt selbst zu entscheiden.

---

9 Neue Ansätze und Forschungsdesiderate wurden etwa im Katalog *Königliche Visionen aufgezeigt. Königliche Visionen. Potsdam eine Stadt in der Mitte Europas* (= Veröffentlichungen des Potsdam-Museums; 37), herausgegeben von der Landeshauptstadt Potsdam, Potsdam 2003.

## I Vorgeschichte

Wie kam es überhaupt zur Städteordnung? Die bürgerliche Selbstverwaltung der Stadt Potsdam begann streng genommen nicht erst am 12. März 1809, sondern im Dezember 1806 mit der Einsetzung des Bürgerkomitees. Sie hat also ihren Anfang in der französischen Besatzungszeit. Zur Besetzung Potsdams – oder der „französischen Invasion“ wie es in den Quellen heißt – kam es wenige Tage nach der Niederlage Preußens gegen Frankreich in der Schlacht bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806. Die preußische Armee – schlecht ausgerüstet und ebenso schlecht versorgt – war den französischen Truppen militärisch nicht gewachsen. Taktische Fehler verschärfen die Situation. Die preußische Armee zog sich zurück, die königliche Familie floh nach Königsberg. Die Residenzen Potsdam und Berlin wurden kampflos eingenommen und bis Ende November war fast ganz Preußen von Frankreich besetzt. Napoleon wandte sich alsbald England und Russland zu. Das war auch der Grund, warum die französische Armee nicht einfach über Preußen und seine Havelresidenz hinweg rollte, sondern sich hier für zwei Jahre häuslich einrichtete.<sup>10</sup> Am 24. Oktober vormittags traf das französische Heer, mit Napoleon an der Spitze, in Potsdam ein. Für den glühenden Verehrer Friedrich II. war der Besuch Sanssoucis und der Garnisonkirche obligatorisch. Eine Parade vor dem Stadtschloss, mit der der selbsternannte Kaiser der Franzosen seinen Sieg über Preußen auskostete, bildete den Abschluss dieses touristischen Begleitprogramms. Anschließend zog Napoleon mit dem Großteil seiner Truppen weiter nach Berlin.

Um zu begreifen, was die Ankunft der französischen Soldaten damals für die Stadt Potsdam bedeutete, muss man bedenken, dass Potsdam um 1800 etwa 18.000 Einwohner zählte. Fügt man die Soldaten der Garnison und deren Familien hinzu, lebten vor Kriegsbeginn 27.000 Menschen in Potsdam.<sup>11</sup> Die Zahl der Soldaten, die

10 Die detaillierteste und verlässlichste Schilderung der französischen Invasion in Potsdam bis Ende 1806 erhalten wir von Ostmann. *Robert Ostmann*, „Potsdam während der französischen Invasion. I. Das Jahr 1806“, in: MVGP 2 (1866), S. 77-91. Leider lassen sich seine Angaben heute kaum noch überprüfen, da Ostmann Quellenbelege vermeidet und sich zum großen Teil auf Akten zu beziehen scheint, die heute nicht mehr verfügbar sind. Vgl. zu diesem Forschungsproblem *Ilja Miecz*, „Napoleon in Potsdam“, in: *Francia* 31/2 (2004), 121-146, der hierin Bezug zur Verlässlichkeit älterer Schilderungen vom Besuch Napoleons nimmt.

11 Das Historische Ortslexikon gibt für das Jahr 1800 eine Einwohnerzahl von 17.938 an, zuzüglich der Militärpersonen von 26.785. Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil 3: Havelland, bearbeitet von *Lieselott Enders* (= Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam; 11), Weimar 1972, S. 291 ff.

auf dem Weg nach Berlin in Potsdam Halt machten, belief sich auf 60.000 Mann. Sie mussten auf den freien Plätzen in der Stadt und vor den Stadttoren campieren. Diese Masse an Soldaten war von der Stadt Potsdam kaum zu versorgen. So kam es in den ersten Tagen der französischen Invasion überall zu Plünderungen. Die Schadensmeldungen Potsdamer Bürger füllen im Stadtarchiv mehrere Regalmeter. Einer, der unter den marodierenden Soldaten besonders zu leiden hatte, war der Müller David Nevir, dem damals die sogenannte Babergsmühle gehörte.<sup>12</sup> Bei Nevir handelt es sich um einen Nachfahren französischer Glaubensflüchtlinge, die in Potsdam seit 1731 den Status französischer Kolonisten mit eigener Gerichtsbarkeit und eigenem Bürgerrecht genossen. Nevir schildert seine Begegnung mit den französischen Soldaten folgendermaßen:

*„In den drei ersten Tagen der Französischen Invasion kamen verschiedene Trupps Franzosen zu 12, 30, und 4 Mann, welche so lange ich ihnen Prod und Semmel zu geben hatte, sich noch ziemlich betrogen, dann aber zu plündern anfangen, und alles dasjenige mit Gewalt nahmen, was meine heut überreichte Designation enthält.“<sup>13</sup>*

Obwohl er sich mit den französischen Soldaten auf Französisch verständigen konnte, blieb Nevir nicht von ihren Gewalttätigkeiten verschont. Wie Nevir erging es den meisten der damals rund 140 in Potsdam lebenden französischen Kolonisten. Sie litten – frankophon oder nicht – genauso wie die übrigen Einwohner unter den Auswirkungen der französischen Invasion.

Der französischen Armee war an der raschen Befriedung der Lage sehr gelegen, brauchte sie doch Preußen als sicheres Durchzugsgebiet für den anstehenden Feldzug gegen Russland und die Stadt Potsdam, um hier ein Kavalleriedepot zu unterhalten. Zum einen gab es daher die Versorgung der Armeeangehörigen, die vor Ort blieben, zu organisieren, zum anderen die der durchziehenden Truppen. Neben Verpflegung und Unterkunft der Soldaten und Offiziere mussten in einem Kavalleriedepot auch die Reittiere versorgt werden. Sie wurden – wo es ging – bei Bürgern untergebracht. Allein im Holländischen Viertel betrug die Zahl der untergestellten Pferde 351.<sup>14</sup> Die übrigen Reittiere

12 Laut Haeckel befand sich die Babergsmühle (oder Babelmühle) an der Stelle, an der heute der Flatowturm steht. *Haeckel*, 1909, S. 6.

13 Den ihm zugefügten Schaden bezifferte Nevir auf rund 618 Reichstaler. Stadtarchiv Potsdam 1-5/695, 03.03.1810. Die hier wiedergegebene Formulierung entstammt freilich der Feder eines Amtsschreibers, der Nevirs Aussage zu Papier brachte.

14 Stadtarchiv Potsdam 1-5/703. Der Quartierstand der Pferde betrug etwa 700. In Friedenszeiten waren dort nur um die 50 Pferde untergebracht.

befanden sich in Baracken an der Stadtmauer.<sup>15</sup> Ein Quartierstand von zuletzt ungefähr 100 Offizieren, 2.500 Soldaten und einer Kapazität der Kasernen von 1.600 Mann bedeutete, dass die Bürger zu Naturalinquartierungen herangezogen werden mussten, erst Recht um das durchziehende Militär, das gut das Zwei- bis Dreifache des Quartierstandes umfassen konnte, aufzunehmen.<sup>16</sup>

Um die Lasten der französischen Besatzung zu tragen, berief der Magistrat auf Geheiß der französischen Stadtkommandantur am 12.12. 1806 ein Bürgerkomitee aus zunächst vier Personen ein, das am 18. Dezember durch Wahlen in den einzelnen Stadtvierteln von den Hausbesitzern Potsdams legitimiert und erweitert wurde.<sup>17</sup> Die Hauseigentümer schlugen dabei die Kandidaten für das Bürgerkomitee vor. Das Bürgerkomitee nominierte Kandidaten für die Wachen, die die Stadttore kontrollieren sollten, und Bürgerwachen für die nächtlichen Patrouillen. Die Wahl erfolgte wiederum durch die Bürger der Stadt. Um die Verpflegung der kasernierten Soldaten zu gewährleisten, wurden auf Vorschlag des Bürgerkomitees Anleihen und angeordnete Beiträge mit einer Verzinsung von 5 bis 5,5 Prozent erhoben.<sup>18</sup> Aus dieser Dispositionskasse ging schließlich die Stadtkasse hervor. Wer nach Meinung der Bürgerschaft Bargeld abgeben konnte, wurde vorgeladen. Nur die wenigsten erschienen erst nach Androhung eines Strafgeldes vor dem Bürgerkomitee.<sup>19</sup> Hier musste sich der Bürgersinn der Potsdamer also erstmals bewähren. Während der König nach wie vor im entfernten Königsberg weilte, waren die Einwohner der Residenzstadt auf sich allein gestellt. Von 1806 bis 1808 übten sie bereits ein, was im März 1809 offiziell eingeführt wurde: die bürgerliche Selbstverwaltung.

15 Die Kirchen wurden wenn, dann nur als Fourage Magazine genutzt, nicht als Pferdeställe. Stadtarchiv Potsdam 1-5/851;941. Angaben von 12.000 zu versorgenden Pferden, wie zuletzt im Katalog *Königliche Visionen*, beziehen sich auf die Gesamtzahl der in den Jahren 1806 bis 1808 in Potsdam untergebrachten Pferde der französischen Armee. *Königliche Visionen*, 2003, S. 235.

16 Zur Kapazität an Kasernen in Potsdam für das ausgehende 18. Jahrhundert vgl. *Detlef Kotsch*, „Holländerviertel und Bornstedter Feld. Die soziale Funktion von Bürgerquartier und Kaserne“, in: *Bernhard R. Kroener (Hg.)*, Potsdam: Staat, Armee, Residenz in der preußisch-deutschen Militärgeschichte, im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes Frankfurt am Main, S. 309-322, hier S. 315.

17 Stadtarchiv Potsdam 1-5/490, fol. 11 ff.

18 Stadtarchiv Potsdam 1-5/489, fol. 90 ff.

19 Die Bürger wurden bezirksweise vorgeladen. Aus dem Schlossbezirk erschienen 36 Bürger, die insgesamt 2.845 Reichstaler gaben. Nur fünf mussten bei einer Geldstrafe von einem Reichstaler erneut vorgeladen werden. Stadtarchiv Potsdam 1-5/489, 101 ff.

Der Friedensschluss in Tilsit im Juli 1807 schrieb zwar ein Ende der französischen Besatzung fest, doch kamen mit den Kontributionszahlungen neue Verbindlichkeiten auf die Stadt Potsdam zu. Die Französische Besatzung bedeutete für die Stadt Potsdam und ihre Bewohner eine dreifache finanzielle Belastung: Erstens die durch die Plünderungen zu Beginn der Besatzung entstandenen Verluste in Höhe von rund 200.000 Reichstalern. Zweitens die Kosten für Einquartierung und Verpflegung der Armee inklusive der daraus resultierenden Einbußen in Handel und Gewerbe von wenigstens 1.178.000 Reichstalern. Und drittens die Kontributionszahlungen, die noch einmal mit 157.000 Reichstalern zu Buche schlugen.<sup>20</sup> Am Vorabend der Stadtverordnetenwahlen war nicht nur die Stadt mit 250.000 Reichstalern verschuldet, sondern auch knapp die Hälfte ihrer nunmehr 14.000 Einwohner verarmt.<sup>21</sup> In diesem Lichte betrachtet erscheint die Einführung der Städteordnung nicht so sehr als ein Zugeständnis politischer Mitbestimmung an die Potsdamer Bürger, sondern vielmehr als das sich Entledigen einer lästigen Verantwortung: die Folgen der französischen Besatzung zu bewältigen und insbesondere die Schulden abzutragen. Diese Aufgabe übertrug der Monarch gern an seine Untertanen.<sup>22</sup>

---

20 *Haeckel*, 1909, S. 53 f.

21 Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Pr. Br. Rep. 19 Steuerrat Potsdam, Nr. 2085, 25.02.1809. Diese Angabe bezieht sich auf die Seelenzahl ohne Militärpersonen und das Dorf Nowawes.

22 Die kurmärkischen Städte erkannten schnell, welchen „Pferdefuß“ die Städteordnung hatte. *Meier*, 2001, S. 110 f.

## II Die Einführung der Städteordnung

Die schmachvolle Niederlage bei Jena und Auerstedt, die Preußen die Unzulänglichkeit seiner Armee schmerzlich vor Augen geführt hatte, setzte ein ganzes Bündel von Reformen auf militärischer, politischer und wirtschaftlicher Ebene in Kraft, die letztlich dem Zweck dienten: das Militär wieder schlagfertig werden zu lassen. Sie gingen als Stein-Hardenbergsche Reformen in die Geschichte ein. Sinnfälligerweise kam die Inspiration hierfür aus dem revolutionären Frankreich. Es handelte sich in abgewandelter Form gerade um die Neuerungen, die Napoleon mit militärischen Mitteln in Kontinentaleuropa einführen wollte. Jedoch sollte Frankreich keinesfalls kopiert werden. Was der Regierung in Preußen vorschwebte, bringt Karl August Fürst von Hardenberg, einer der Mitverfasser des Stein-Hardenbergschen Reformwerkes, in seiner Rigaer Denkschrift auf den Punkt:

*„Also eine Revolution im guten Sinn, gerade hinführend zu dem großen Zweck der Veredelung der Menschheit, durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion von innen oder außen, – das ist unser Ziel, unser leitendes Prinzip. Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung: dieses scheint mir die angemessene Form für den gegenwärtigen Zeitgeist. Die reine Demokratie müssen wir noch dem Jahre 2440 überlassen, wenn sie anders je für den Menschen gemacht ist.“<sup>23</sup>*

Nichts desto trotz bot sich für die Einwohner Potsdams ein Jahr nach Abzug der französischen Soldaten die Gelegenheit, erstmals ein Stadtparlament zu wählen, und das nach einem engen Zeitplan: Am 19. November 1808 wurde die Städteordnung vom König Friedrich Wilhelm III. erlassen. Im Dezember 1808 verabschiedeten sich die letzten französischen Soldaten aus Potsdam. Am 8. Februar ging beim Potsdamer Magistrat die Verfügung der kurmärkischen Regierung zur Einführung der Städteordnung ein, und schon am 12. März fand in Potsdam, als erste der vier kurmärkischen Großstädte, die Wahl der Stadtverordneten statt.<sup>24</sup> Hierzu wurde das Stadtgebiet in zehn Wahlbezirke aufgeteilt, wobei jeder 1.000 bis 1.500 Einwohner umfasste. Die Bezirke hießen: Heilig-Geist-Kirche, Schloss, Garnisonkirche, Kiez, Brandenburger, Nauener, Holländischer, Neustädter und Friedrichstädtischer

23 Zitiert nach *Stephan Huck*, *Geschichte der Freiheitskriege*, (= Hilfen für die historische Bildung; 1) Potsdam 2004, S. 50.

24 Der Potsdamer Magistrat bemühte sich also, die Städteordnung umgehend einzuführen. Bis dato war die Städteordnung erst in Fehrbellin, Lindow, Luckenwalde, Pritzwalk, Rheinsberg, Zinna, Beelitz, Friesack und Neuruppin in Kraft. Berlin wählte seine Stadtverordneten vom 18. bis zum 22.04.1809. Meier, 1993, S. 120.



Bezirk. Mit der Berliner, der Brandenburgischen und der Teltower Vorstadt waren es schließlich zwölf Wahlbezirke.<sup>25</sup>

Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlen war das Bürgerrecht. Laut Städteordnung sollte es ohne Ansehen der Nation oder Religion vergeben werden. Es stand also neben den 132 Angehörigen der Französischen Kolonie auch den 159 Mitgliedern der jüdischen Gemeinde offen. Frauen konnten das Bürgerrecht ebenfalls erwerben, egal ob sie verheiratet waren oder nicht.<sup>26</sup> Wahlberechtigt waren hingegen nach Paragraph 74 der Städteordnung nur männliche Bürger, die entweder über Haus- oder Grundstücksbesitz verfügten, oder über ein jährliches Einkommen von mindestens 200 Reichstalern.<sup>27</sup> Somit durften an der ersten Wahl der Potsdamer Stadtverordneten nur 949 Bürger teilnehmen.<sup>28</sup> Der Aufruf zur Wahl wurde in den Berliner Zeitungen veröffentlicht, am Rathaus und der Garnisonkirche, an sämtlichen Kanalbrücken und an öffentlichen Plätzen an den Laternen angeschlagen.<sup>29</sup> An den zwei Sonntagen vor der Wahl verkündeten die Pastoren den Aufruf von den Kanzeln.<sup>30</sup> Die Wahl leitete ein Gottesdienst ein. Zu dessen Besuch waren die stimmfähigen Bürger aufgefordert, denn es bestand Wahlpflicht. Zu Beginn der Wahlhandlung wurden die Paragraphen 79 bis 104 der Städteordnung langsam und deutlich vorgelesen, die erschienenen und nicht erschienenen Bürger festgestellt, nicht stimmfähige Bürger aus dem Lokal entfernt und die Kandidatenliste erstellt. Als Wahllokale dienten nicht nur öffentliche Gebäude wie die Große Stadtschule und das Kommandantenhaus, sondern auch Privat- und Gasthäuser.<sup>31</sup> Allein das Verlesen von vier Seiten aus der Städteord-

25 *Haeckel*, 1909, S.7 f.

26 Dies geht aus den Listen der aufgenommenen Bürger hervor. BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Polizeipräsidium Potsdam, Nr. 202.

27 Nach Berechnungen von *Straubel* erzielten ein Jahreseinkommen dieser Höhe Schullehrer sowie tendenziell eher Schlosser und Zimmerleute, selten jedoch Schuster und Schneider. *Rolf Straubel*, Frankfurt (Oder) und Potsdam am Ende des Alten Reiches: Studien zur städtischen Wirtschafts- und Sozialstruktur (= Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg – Preußens und des Alten Reiches; 2), Potsdam 1995.

28 BLHA, Pr. Br. Rep. 19 Steuerrat Potsdam, Nr. 2085, 25.02.1809. Damit lag der Anteil der stimmfähigen Bürger in Potsdam mit 64,7 Prozent deutlich unter dem Durchschnitt kurmärkischer Städte (83,7 Prozent), was *Meier* darauf zurückführt, dass viele Bürger, die weder über Grund- noch Hausbesitz verfügten (nicht angesessene Bürger), die Einkommensgrenze unterschritten. *Meier*, 1993, S. 120 f. Zieht man von den rund 1.500 auf der Bürgerrolle vermerkten Bürgern die Stimmfähigen, die Frauen und die Erben ab, kommen hierfür 285 Bürger in Frage.

29 *Haeckel*, 1909, S.13.

30 BLHA, Pr. Br. Rep. 19 Steuerrat Potsdam, Nr. 2085, 25.02.1809.

31 *Haeckel*, 1909, S. 15.

nung dürfte eine halbe Stunde in Anspruch genommen haben, so dass es wohl bereits früher Nachmittag war, als mit der eigentlichen Wahl begonnen wurde.

Gewählt wurde geheim durch Ballotage mit weißen und schwarzen Stimmkugeln, die man in weiße und schwarze Leinenbeutel warf. Über die Kandidaten stimmten die Bürger der Reihe nach ab. Zuerst wurden im weißen Beutel die weißen Kugeln als Ja-Stimmen gesammelt, dann im schwarzen Beutel die schwarzen Kugeln als Nein-Stimmen. Ein Kandidat galt nur dann als gewählt, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen auf sich vereinigen konnte. Da nur für sechs Bezirke Beutel und Kugeln angeschafft wurden, musste die Wahl auch an zwei Tagen erfolgen, nämlich am 12. und 13. März. Der Kandidat selbst enthielt sich der Stimme. Nur in einem Fall verzichtete man auf die Ballotage, als sich die Wähler im sechsten Bezirk, dem Nauener, einstimmig für den Ratszimmermeister Johann Gottlieb Vogel als ältesten und, wie Haeckel schreibt, angesehensten Bürger aussprachen.<sup>32</sup> Das Ansehen Vogels gründete sich neben seinem Amt als Stadtverordneter im alten Magistratskollegium auf seine Arbeit im Bürgerkomitee.<sup>33</sup>

Am 17. März ging Vogel als ältestem der noch amtierenden Stadtverordneten das Wahlprotokoll zu und einen Tag später die Meldung, dass als Versammlungsort das Holländische Kämmererhaus in der heutigen Lindenstraße 54 bestimmt sei. Daraufhin lud er am 19. März die Stadtverordneten bezirkweise zur Konferenz für den 20. März um 14 Uhr ein.<sup>34</sup> Dort tagte die Stadtverordnetenversammlung vermutlich bis 1819, als sie mit dem Stadtgericht den Sitzungsort tauschte und ins Rathaus zog.<sup>35</sup>

32 Ebd. Vogel war damals 67 Jahre alt.

33 BLHA, Pr. Br. Rep. 19 Steuerrat Potsdam, Nr. 2085, fol. 19. Die übrigen Stadtverordneten waren: Ratsmaurermeister Hecker, Schlächtermeister Giessmann und Schmiedemeister Danenberg. Auch Hecker gehörte dem Bürgerkomitee an, wie auch die später gewählten Stadträte Rennschuh, Brendel, Burghalter und Freytag. Stadtarchiv Potsdam 1-5/490.

34 Meier, 1993, S. 122.

35 BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Polizeipräsidium Potsdam, Nr. 202. Aus den Listen der Wahllokale zu den jährlichen Stadtverordnetenwahlen, die der Magistrat an das Polizeidirektorium übersandte, lässt sich schließen, bis wann ungefähr das Haus in der Lindenstraße 54 als Sitzungsort der Stadtverordnetenversammlung genutzt wurde, und wann der Umzug ins Alte Rathaus erfolgte. So fand 1811 die Wahl im 6. Bezirk erstmals im „Holländischen Kämmererhause“ statt. 1812 wurde dieses Lokal als „Stadtverordneten Hause“ bezeichnet. 1818 wählte dort der 5. Bezirk. Im Jahr 1819 war die Lindenstraße 54 kein Wahllokal mehr. 1820 stimmte der 5. Bezirk nachweislich im „Erwerbschulhaus am Canal, der Post gegenüber“ ab, bevor er 1821 im Rathaus wählte. 1822 hieß es dann präziser: „in den Stadtverordneten Saal zu Rathause“. Das Holländische Haus musste für die Nutzung als Gericht erst umgebaut werden. Einer Inschrift über dem Eingang zufolge, konnte das Stadtgericht 1820 dort seine Arbeit aufnehmen. Für diesen Hinweis danke ich Gabriele Schnell, Potsdam.

### III Die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung

Schon auf seiner konstituierenden Sitzung beriet das Stadtparlament über die Wahl des Magistrats.<sup>36</sup> Hierzu stellten die Stadtverordneten zunächst drei Kandidaten für den Posten des Oberbürgermeisters auf. Die Ernennung des höchsten Vertreters der Stadt war laut Städteordnung Sache des Königs. Er konnte aus den drei Vorschlägen der Stadtverordneten seinen Favoriten zum Oberbürgermeister bestimmen. Das Votum des Königs wollten die Stadtverordneten zunächst abwarten, bevor sie die besoldeten Stadträte wählten, um gegebenenfalls die nicht berücksichtigten Kandidaten in die leitenden Ämter des Magistratskollegiums berufen zu können. Daher wählte die Versammlung am 25. März zunächst zwölf unbesoldete Stadträte, darunter sieben Stadtverordnete: Maurermeister Rennschuh, Zimmermeister Brendel, Kammermusikus Burghalter, Steinmetzmeister Trippel, Schneidermeister Müller, Kaufmann Iden, Kaufmann Weinkauf, Kaufmann Peterßon, Tuchfabrikant Freytag, Hofsattlermeister Gleißberger, Kaufmann Eischenhardt jun. und den Lederfabrikanten Daniel Elias Itzig. Itzig besaß noch nicht das Bürgerrecht, daher warb der Magistrat beim Steuerrat Ribbach für dessen Aufnahme als Bürger. Zur Begründung führte der Magistrat nicht nur die wirtschaftliche Verflechtung seiner Fabrik mit dem städtischen Gewerbe an und den Umstand, dass seine ererbte Lederfabrik schon während der französischen Besetzung zur Stadt gerechnet, also gleichermaßen zu Einquartierungen und Kontributionszahlungen herangezogen wurde, sondern berief sich auch auf Itzigs Ansehen und seinen vortrefflichen Charakter:

*„derselbe [ist] im Besitze des vollen Vertrauens der hiesigen Bürgerschaft, was besonders daraus hervor geht, daß sie denselben zum unbesoldeten Stadtrath gewählt haben. In dieser Qualität aber wird er nicht bestätigt werden können, bevor er nicht zum Bürger angenommen worden ist. Wir müssen aber deßen Bestätigung wünschen, da wir den Itzig als einen sehr rechtschafenen und klugen Mann schätzen.“<sup>37</sup>*

Über die Vergabe des Bürgerrechts konnten die Stadtverordneten auch selbst entscheiden. So verweigerten sie in einem Beschluss vom 19. Dezember 1809 den Bordellwirten in Potsdam das Bürgerrecht und zwangen sie damit, ihre Häuser zu verkaufen.<sup>38</sup> In einem anderen Fall

36 BLHA, Pr. Br. Rep. 19 Steuerrat Potsdam, Nr. 2085, fol. 65.

37 Ebd., fol. 51ff. Am 18.04.1809 bestätigt die kurmärkische Regierung, dass Itzig zum Bürger angenommen wurde.

38 Hiergegen führte die Bordellwirtin Schüler, deren Etablissement in verkehrsgünstiger Nähe zum Nauener Tor lag, Beschwerde. Sie fand jedoch nur beim Stadtgericht Gehör, das

veranlassten sie die Rehabilitierung des Dienstknechtes Samuel Strenge, dem sein Herr, der Stadtrat Burghalter, einen ihm „alle Ehre beraubenden Aufführungsschein“ ausgestellt hatte, und verhalfen ihm so zu seinem Bürgerrecht.<sup>39</sup> Diese Beispiele verdeutlichen, dass der Magistrat sich nicht nur in seine Rolle als ausführendes Organ der Stadtverordnetenversammlung fügte, sondern dass sich das Stadtparlament auch als Kontrollinstanz des Magistratskollegiums begriff.<sup>40</sup>

#### IV Zwischen Thron und Ballotage – die Oberbürgermeisterwahlen

Obwohl sich die Stadtverordnetenversammlung bereits auf ihrer konstituierenden Sitzung mit der Besetzung des Oberbürgermeisteramts befasste, bedurfte es über zwei Monate Zeit und mehrerer Anläufe, bis endlich die erforderliche Zahl von drei Kandidaten dem König vorgeschlagen werden konnte, die nicht nur bereit waren, dieses Amt zu übernehmen, sondern deren Kandidatur auch durch die Mehrheit der Stadtverordneten befürwortet wurde.<sup>41</sup> Nicht jeder fühlte sich geeignet,

*„einem Posten mit Nutzen vorzustehen, in welchem täglich und stündlich die Klagen der Einwohner über das sie drückende Elend das Herz des- sen zerreißen, von welchem sie Hilfe erwarten und der nirgends Mittel zum Hülfen in Händen hat oder nur voraussehen kann.“<sup>42</sup>*

Die Nominierung zog sich u. a. auch deshalb in die Länge, weil das Amt des Oberbürgermeisters nicht nur nach einer besonderen fachlichen Kompetenz des Bewerbers verlangte, sondern auch eine hohe Arbeitsbelastung mit sich brachte. Dieser zeigte sich nach Einschätzung

---

dem Magistrat zum Zwangsverkauf ihres Hauses die Amtshilfe verweigerte. Stadtarchiv Potsdam 1-5/538, fol. 51f.; BLHA, Pr. Br. Rep. 2A I Kom, Nr. 121, fol. 51.; BLHA, Pr. Br. Rep. 2 A I Kom, Nr. 122, fol. 91.

39 BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Polizeipräsidium Potsdam, Nr. 202, 05.05.1815.

40 Meier weist darauf hin, dass trotz der Konflikte zwischen den Stadtverordneten und dem Magistrat, die sich in den ersten Jahren der städtischen Selbstregierung um Kompetenzstreitigkeiten und angesichts leerer Kassen entzündeten, „zwischen beiden Gremien doch stets Einvernehmen in dem Bemühen [bestand], dem Gemeinwohl zu dienen.“ Meier, 1993, S. 128.

41 Leider lässt sich die Kandidatenkür des ersten Oberbürgermeisters nur lückenhaft rekonstruieren, da die ersten Protokollbücher der Stadtverordnetenversammlung für Potsdam nicht erhalten sind. Selbst Haeckel konnte damals für seine Studien erst auf den Band von 1813-1817 zurückgreifen. Wie Anmerkung 3.

42 Mit diesen Worten begründete der Steuerrat Ribbach seinen Verzicht auf die ihm von den Stadtverordneten angetragene Kandidatur für den Posten des Oberbürgermeisters. BLHA, Pr. Br. Rep. 19 Steuerrat Potsdam, Nr. 2085, fol. 66.

der Kriegsräte Richter und Ribbach nicht jeder der Vorgeschlagenen gewachsen. Insbesondere wurde eine entsprechende Ausdauer dem Kriegsrat und Stadtverordneten Christian Friedrich Nachtigall in Abrede gestellt, der in seinem derzeitigen Amt in der Verwaltung des Großen Militärwaisenhauses nur wenige Stunden täglich arbeite und wegen seines fortgeschrittenen Alters das erforderliche Pensum im Magistrat nicht bewältigen könne.<sup>43</sup> Zumindest im letzten Teil der Begründung scheinen Richter und Ribbach nicht gefehlt zu haben. Der Stadtverordnete Nachtigall starb im Mai des darauffolgenden Jahres.<sup>44</sup> Der Justizrat Massow hingegen lehnte seine Nominierung mit der Begründung ab, er habe sich bereits in seiner Geburtsstadt Brandenburg als Oberbürgermeister beworben. Dieses Amt war ihm jedoch nicht vergönnt. Am 02. Juli verstarb Massow in Brandenburg an „böartigem Nerven Fieber“.<sup>45</sup>

Nur unwillig wie es scheint, konnten sich die Stadtverordneten zur Nominierung des bisherigen Stadt- und Polizeidirektors Jacob Brunner durchringen. So erreichte der frühere Regimentsquartiermeister und Verwalter der Dispositionskasse Wilhelm Sankt Paul in der entscheidenden Abstimmung von 56 anwesenden Stadtverordneten 36 Ja-Stimmen bei seiner eigenen Enthaltung, der Ratmann Weil 30 Stimmen, Brunner jedoch lediglich 29 und damit die erforderlichen Ja-Stimmen nur denkbar knapp. Brunners Aufstellung war fiskalisch motiviert. Sollte er weder sein jetziges Amt fortführen können, noch auf einen hoch dotierten Posten in den Magistrat gewählt werden, drohten erkleckliche Pensionsforderungen. Dieses Problem drang in folgendem Wortlaut bis zur höchsten Stelle der Verwaltung vor. In diesem Falle

*„ist durchaus keine Möglichkeit abzusehen, woher die schon immer armen, und jetzt völlig zu Grunde gerichteten Einwohner, dies alles, und da auch gewiss mehrere von dem übrigen Magistrats Gliedern ausscheiden werden, auch deren Pensionen aufbringen sollen. Werden sie zur Herbeischaffung dieser Summen mit Gewalt gezwungen, so werden sie mit unaufhörlichen Klagen Eure königliche Majestät behelligen, erfolgen die Pensionen nicht, so werden die unglücklichen Officianten aus Mangel und gestützt auf die Verheißung der Städteordnung ebenso dringende und höchst gerechte Beschwerden führen, und es wird dem Landesväterlichen Hertzen Eurere*

43 „Über dem bin ich bei seinem Alter und dem ruhigen Posten welchen er jetzt bekleidet, und der vielleicht täglich kaum eine oder ein Par Stunden Arbeit erfordert, überzeugt, daß es ihm auch bei dem besten Willen unmöglich sein wird mit der Anstrengung zu arbeiten welche die hiesige Oberbürgermeisterstelle nothwendig machen wird.“ Ebd., fol. 69.

44 BLHA, Pr. Br. Rep. 2A I Kom, Nr. 130, fol. 230 f.

45 BLHA, Pr. Br. Rep. 19 Steuerrat Potsdam, Nr. 2121, 04.07.1809.

*königlichen Majestät gewiß eben so schmerzhaft sein, die Klagen des einen oder anderen Theils unerhört zurück zu weisen, als aus den Staatscassen bei der jetzigen Lage der Dinge Zuschüsse zu bewilligen.“*

Um seine Untertanen zu entlasten, musste der König Brunner demnach entweder als Oberbürgermeister bestätigen oder dessen Ernennung zum künftigen Polizeidirektor veranlassen. Das Polizeidirektorium war zuvor aus der Zuständigkeit des Magistrats herausgelöst worden und unterstand der staatlichen Aufsicht. Andernfalls mussten die Stadtverordneten Brunner wenigstens zu einem der besoldeten Stadträte ernennen, um seine Pensionsansprüche so gering wie möglich zu halten. Mit Rücksicht auf das klamme Stadtsäckel wurde Brunner vom König schließlich zum Oberbürgermeister ernannt. Weil wurde zusammen mit Spitzner, ebenfalls einem ehemaligen Ratmann, zweiter Stadtrat und Bürgermeister, Sankt Paul dritter Stadtrat und Syndikus. Nachdem für die aus den Reihen der Stadtverordneten gewählten Stadträte Stellvertreter als Stadtverordnete nachrückten, konnte am 3. August 1809, dem Geburtstag des Königs Friedrich Wilhelm III., der Magistrat in sein Amt eingeführt werden.<sup>46</sup> Auf den ersten Blick erscheint es nicht weiter verwunderlich, dass sich der König gegen Sankt Paul, den Favoriten der Stadtverordneten, aussprach und für Brunner, wenn sich hinter aller Staatsraison nicht noch eine ganz andere Geschichte verbergen würde.

Diese Geschichte beginnt im September 1805, als das Magistratskollegium zusammentrat, um einen Nachfolger für den kürzlich verstorbenen Stadt- und Polizeidirektor Weil zu wählen. Hierbei berief sich der Magistrat auf ein Privileg aus dem Jahr 1722, das noch unter dem alten König Friedrich Wilhelm II. 1796 bestätigt wurde. Im Jahr zuvor jedoch hatte Friedrich Wilhelm II. den Magistrat ab- und einen

46 *Haeckel*, 1909, S. 30 ff. Für folgende Stadträte aus den Reihen der Stadtverordneten mussten Stellvertreter zu Stadtverordneten nachgewählt werden: Manger, St. Paul, Burghalter, Weinkauf, Freitag, Eisenhardt, Gleisberger. Nachgewählt wurden: Lederfabrikant Rothe, Sattlermeister Zeitz, Kaufmann Knollenhauer, Stellmachermeister Friedrich, Schlächtermeister Manhöfer, Schlächtermeister Quaaase, Zinngießermeister Holberg. Zur Einführung des Magistrats schreibt Haeckel: „Schützengilde und Bürgergarde bildeten vom Rathaus bis zur Kirche eine Kette, die der neue Magistrat gefolgt von den Stadtverordneten und Bezirksvorstehern, und begleitet von fröhlicher Musik, Glockenspiel der Garnisonkirche und Glockengeläut, abschnitt. Den Rückweg trat man in derselben Ordnung an. Im Rathaus fand die erste Sitzung des Magistrats statt, anschließend gab es im Schauspielhaus ein festliches Mittagmahl und abends dort einen Ball für ca. 900 Personen. Auch an anderen Orten der Stadt wurden Bälle, Gesellschaften, Feuerwerke veranstaltet und dabei für die Armen reichlich gesammelt. In den folgenden Jahren wurde die Einführung der Städteordnung am 19. November, dem Jahrestag ihrer Verabschiedung durch den König festlich gefeiert.“

neuen eingesetzt.<sup>47</sup> Unbeeindruckt hiervon bestimmte das Kollegium den bisherigen Stadt- und Oberrichter Johann Heinrich Krull zum neuen Stadt- und Polizeidirektor. Ein Dreivierteljahr später, im Juni 1806, ließ Friedrich Wilhelm III. dem Potsdamer Magistrat mitteilen, dass auf Vorschlag des kurmärkischen Departement Ministers und des Großkanzlers der Kriegsrat und Feldoberauditeur Brunner zum Stadt- und Polizeidirektor der Stadt Potsdam ernannt sei. Der Magistrat reagierte vorsichtig aber bestimmt auf diesen Entzug seines Wahlrechts. Im Antwortschreiben wies der König seinen Magistrat in die Schranken und drohte ihm mit dem Entzug weiterer Privilegien, indem er den Potsdamer Magistrat wissen ließ:

*„daß durch erwähnte Einsetzung der dortige Magistrat auf gleichen Fuß mit den Magistrat und Stadtgericht zu Berlin behandelt wird. Hierbey können S. Majestät nicht unbemerkt lassen, wie überhaupt das Wahlrecht der Magistrate, wovon die Bürgerschaft ausgeschlossen ist, den Dienst mehr nachtheilig als nützlich ist, Supplikanten aber in Sonderheit alle Ursach haben, bey Ausübung desselben Allerhöchster Landesväterliche Intention überall vor Augen zu behalten, wenn Sie nicht zu dessen gänzlicher Aufhebung Veranlassung geben wollen.“<sup>48</sup>*

Diese Antwort zeigt, dass die Diskussion um die Partizipation der Bürgerschaft, die später in die Städteordnung münden sollte, schon vor der Niederlage von Jena und Auerstedt in vollem Gange war. Hier gebrauchte sie der König als Vorwand, um die Autorität des Magistrats in Frage zu stellen. Die Beteiligung der Bürgerschaft wurde vom König in erster Linie instrumentell verstanden. Die Ernennung Brunners 1809 war demnach eine politische Entscheidung nicht gegen Sankt Paul oder den zweitplatzierten Weil, sondern für Brunner und damit für ein Einsetzungsrecht. Der König ließ seine Untertanen dadurch wissen, dass obgleich die Städteordnung ihnen mehr Mitbestimmung einräumte, ihnen diese nur von oben verliehen worden sei. Die erste Oberbürgermeisterwahl in Potsdam war also nicht nur von ökonomischen Zwängen geprägt, sie barg auch eine Machtdemonstration des Monarchen gegenüber den Untertanen seiner Residenzstadt. Dies machen die Ereignisse im Vorfeld der darauffolgenden Magistratswahlen deutlich: Als nach sechs Jahren die erste Amtszeit des Oberbürgermeisters auslief, wagte die Stadtverordnetenversammlung es nicht, zwei Gegenkandidaten aufzustellen, sondern akzeptierte Brunners Erklärung, für eine

47 Zu dieser drastischen Maßnahme sah sich Friedrich Wilhelm II. 1795 gezwungen, da sich der Magistrat bei einem Stadtbrand zum wiederholten Male als unfähig erwiesen hatte. *Meier*, 1993, S. 117.

48 BLHA, Pr. Br. Rep. 2A I Kom, Nr. 6360, 18.06.1806.

zweite Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Brunner wurde somit, ohne sich zur Wahl stellen zu müssen und damit entgegen den Bestimmungen der Städteordnung, mit dem Einverständnis der Stadtverordneten vom König für weitere sechs Jahre im Amt bestätigt.<sup>49</sup> Erst als sich auch diese zweite Amtszeit dem Ende neigte, fand eine Wahl statt, in der mit Brunner, den Stadträten Spitzner und Sankt Paul beinahe dieselben Kandidaten aufgestellt wurden wie 1809. Doch diesmal erhielt nicht Brunner den Vorzug, sondern der König ernannte am 03. August 1821 Sankt Paul zum Oberbürgermeister der Stadt Potsdam.<sup>50</sup> Bis 1839 erhielt Sankt Paul alle sechs Jahre unter sämtlichen Kandidaten für den Oberbürgermeisterposten die meisten Stimmen und wurde anschließend vom König in seinem Amt bestätigt.

Am Beispiel der Oberbürgermeisterwahl sehen wir bis 1815 hinein auf der einen Seite das Bestreben des Königs, im Stile eines absolutistischen Herrschers den Bürgern Entscheidungen diktieren zu wollen, und auf der anderen Seite das allmähliche Erstarken der Bürgerschaft, die eine Einmischung in ihren Kompetenzbereich nicht länger duldet. Die politischen Zugeständnisse der Städteordnung existierten vorerst nur auf dem Papier. Sie mussten sich im Alltag bewähren, indem die Bürgerschaft diese Freizügigkeit einforderte und verteidigte. Der König musste seinerseits zur Einsicht gelangen, dass die Einführung der Städteordnung eine Stärkung der Bürgerschaft zur Folge hatte, die unumkehrbar war. Somit scheiterte in Potsdam der 1805 begonnene Versuch, den Zugriff auf die Kommunalverwaltung zu intensivieren. Schließlich regte die politische Entwicklung die Bürger dazu an, über Verfassung und Staatsform nachzudenken.<sup>51</sup>

Wer nachlassendes Interesse der Bürger an den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung ausmachen möchte, darf in Kenntnis der Ereignisse um die erste Oberbürgermeisterwahl in Potsdam nicht die Enttäuschung der Bürger darüber außer Acht lassen, dass die Pflichten

49 BLHA, Pr. Br. Rep. 2A I Kom, Nr. 4825, fol. 8 ff. Der Oberbürgermeister wurde daher alle sechs Jahre gewählt. Die in der Städteordnung vorgeschriebene Amtsdauer von zwölf Jahren galt für alle besoldeten Stadträte. Vgl. Städteordnung, Paragraph 146. Der Oberbürgermeister war nach dieser Ordnung jedoch kein Stadtrat, was wohl damit zusammenhing, dass er nicht direkt von den Stadtverordneten gewählt werden konnte. In der Literatur wird die Amtsperiode des Oberbürgermeisters jedoch meist irrtümlich mit zwölf Jahren angegeben. Vgl. *Koppatz*, 1969, S. 34.

50 BLHA, Pr. Br. Rep. 2A I Kom, Nr. 4825, fol. 89 ff.

51 *Meier*, 2001, S. 105f: „Dennoch verinnerlichten die brandenburgischen Städtebürger auf den verschiedensten Kommunikations- und Bildungswegen auch den Zeitgeist des Vormärz, der zunehmend ihr Verhalten bestimmte. [...] Die Eigenverantwortung für die kommunalen Angelegenheiten und die jährlichen Wahlen schärften die Sinne der politischen Akteure in einem von den Initiatoren der Reformen nicht vorhersehbaren Umfang.“



und Belastungen für sie in keinem ausgewogenen Verhältnis zu den neugewonnenen Rechten standen. Desweiteren auch nicht die mögliche Verbitterung darüber, dass ihnen die Kompetenz, über ihre kommunalen Angelegenheiten selbst zu entscheiden, wieder abgesprochen wurde. Neben diesen Konflikten um die Einsetzung des neuen Magistrats in Potsdam im Jahr 1809, spricht die Einführung der Städteordnung für den Zusammenhalt der Potsdamer Bürger untereinander. Die Wahl gleich zweier Nachfahren von Glaubensflüchtlingen zu Stadträten, nämlich von Sankt Paul und Itzig, unterstreicht die Integrationsfähigkeit der Potsdamer Bürgerschaft und zeichnet somit ein ermutigendes Bild von den Anfängen der Stadtverordnetenversammlung in Potsdam.

Die Autorin *Silke Kamp*, Diplomhistorikerin, ist freie Mitarbeiterin beim Potsdam Museum.